

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft; Version 2.0

2023/648

vom 17. März 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des vorliegenden Postulats fordert der Landrat den Regierungsrat auf, die langfristigen Perspektiven der kantonalen Gasversorgung und die entsprechende Strategie des Kantons darzulegen. Der Postulant betont die Relevanz von Erdgas für die Region und verweist auf Versorgungslücken, die mit einem Rückzug der IWB aus dem Gasgeschäft einher gehen könnten. Gefordert werden die langfristige Sicherstellung des Verteilnetzes und der Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft sowie die Prüfung einer Marktöffnung mit einem Fokus auf privatwirtschaftliche Lösungen.

In seinem Bericht betont der Regierungsrat, dass die IWB bis anhin keine Absicht bekundet hätten, sich ausserhalb des Kantons Basel-Stadt flächendeckend aus der Gasversorgung zurückzuziehen. Für die Zeit nach 2050 stehe ein Betrieb mit erneuerbaren Gasen zur Debatte. Allerdings geht der Regierungsrat von einer Abnahme der Anzahl an Gaskundinnen und Gaskunden sowie einer Verkleinerung des Gasnetzes aus. Mit dem neuen Energiegesetz werden die 22 gasversorgten Gemeinden deshalb verpflichtet, eine kommunale Energieplanung zu erstellen, um so eine geordnete Redimensionierung sicherzustellen. Um diese Anpassungen der Wärmeversorgung und den entsprechenden Konzessionen möglichst reibungslos zu gestalten, hat der Regierungsrat im Jahr 2023 zudem einen Dialog zwischen den erwähnten Gemeinden, den Gasversorgungsunternehmen sowie relevanten Wärmeversorgungsunternehmen ins Leben gerufen.

Der Bericht legt ferner in groben Zügen dar, welche Schritte eine Loslösung von der IWB als Anbieterin von Infrastruktur und Betrieb umfassen müsste. Der Regierungsrat betont wiederholt die Verantwortung der Gemeinden. Diesen wird, insbesondere im Zusammenhang mit Konzessionsverhandlungen, ein koordiniertes Vorgehen empfohlen. Betreffend die Liberalisierung des Gasmarkts verweist der Bericht einerseits auf die bereits erfolgte Marktöffnung für Grosskunden und andererseits auf laufende Regulierungsbemühungen des Bundes. Mit diesen wäre der Gasmarkt abschliessend geregelt – sofern die entsprechenden Rechtsnormen denn tatsächlich beschlossen werden. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 18. November 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie AUE, und Rita Kobler, Leiterin Erneuerbare Energien AUE, stellten das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Neben der Präsentation der regierungsrätlichen Antwort informierte die Direktion eingangs der Beratung über den vom Kanton initiierten Dialog zwischen betroffenen Gemeinden und Energieversorgungsunternehmen. Angesichts der erwarteten, zunehmenden Abkehr von der Gasenergie soll damit ein geeignetes Gefäss für ein koordiniertes Vorgehen bei der Sicherstellung der Wärmeversorgung geboten werden. Die dazugehörigen Arbeitsgruppen widmen sich u. a. den möglichen Anpassungen der Musterkonzessionen, den rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit thermischen Netzen sowie einer zielführenden Kommunikation, insbesondere gegenüber den Gaskundinnen und -kunden. Während ein Kommissionsmitglied die Dringlichkeit bei der Bereitstellung von Informationen betonte, wies die Direktion auf die beschränkten Kompetenzen des Kantons und die grosse Verantwortung der Gemeinden hin.

Gemäss IWB stehe ein Verkauf des Gasnetzes nicht zur Diskussion. Die Versorgung werde weiterhin gewährleistet und die Hochdruckleitungen sollen – auch bei einer Redimensionierung – weitergeführt werden. Die Direktion wies auf die Möglichkeit der Gemeinden hin, die Konzessionsverträge zu kündigen und die Gasversorgungsanlagen zum Zeitwert zu kaufen. Allerdings müssten sie für die Netzentflechtung aufkommen – und die grundsätzlichen Probleme der Gasenergie würden sich mit einem Anbieterwechsel kaum lösen lassen. Die Trennung von Netzbetrieb und Gaslieferung sei teilweise bereits im Gange und würde mit dem geplanten Gasversorgungsgesetz des Bundes wohl auch zumindest buchhalterisch vorgeschrieben. Dessen Inkrafttreten könnte allerdings noch dauern.

Ein Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass bei der Wärmeversorgung über die Fernwärme massive Probleme bestehen. Es bestünden noch viele offene Fragen zur Umsetzbarkeit – und die Abkehr von fossilen Energieträgern werde deutlich anspruchsvoller als gedacht. Zudem handle es sich beim Gasnetz um eine grosse Investition, die insbesondere im Hinblick auf das Aufkommen von synthetischem Gas nicht einfach stillgelegt werden sollte. Gemäss Direktion liege seitens IWB tatsächlich nichts Verbindliches vor; die IWB hätten sich aber wiederholt zum Gasgeschäft bekannt. Dem Kanton seien diesbezüglich die Hände gebunden und eine Einigung müsse zwischen Gemeinden und der IWB erzielt werden. Auf Nachfrage erklärte die Direktion, dass die Tarifbildung der Gasverteilnetzbetreiber nicht reguliert sei. Die angesprochene, geplante Rechtsetzung auf Bundesebene würde hier wohl Abhilfe schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei der Wärmemarkt privatrechtlich und ohne öffentlichen Auftrag geregelt.

Im Zusammenhang mit diversen Voten seitens der Kommission, welche die Kosten einer Umstellung von Gas auf andere Wärmeenergieträger betonten, verwies die Direktion auf das Dekret zum Energiegesetz. Dieses sehe eine Ausnahme für nicht-wirtschaftliche Umstellungen vor. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, es sei unfair, dass die verbleibenden Gasnetzkundinnen und -kunden bei einer geringeren Anzahl von Abnehmenden höhere Netznutzungsbeiträge leisten müssten – zumal oft keine Alternative zur Verfügung stehe. Die Direktion bestätigte, dass gewisse Gebiete wohl nur mit zusätzlichen Subventionen erschlossen würden. Ein redimensioniertes Netz hätte allerdings auch den Vorteil, dass die Kosten tiefer ausfallen würden. Ein anderes Kommissionsmitglied betonte, dass es sich um ein liberales Vorgehen der Wärmeversorgungsunternehmen handle: Sie würden nur das anbieten, was sich für sie rechne. Die Gemeinden hätten kaum Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen. Dies wurde von einem weiteren Kommissionsmitglied zwar bestätigt. Allerdings seien die vorgesehenen Energieplanungen vor diesem Hintergrund umso wichtiger. Die Wahrung der Gemeindeautonomie wurde seitens Kommission lobend hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass die kantonale Unterstützung der Gemeinden sehr geschätzt werde.

Das Geschäft sorgte für zahlreiche Voten und Fragen im Zusammenhang mit der Gasversorgung sowie verwandten Themen. Die Abschreibung war in der Kommission allerdings unbestritten und erfolgte einstimmig.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat abzuschreiben.

17.03.2025 /fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident